

---

Abteilung: Stabstelle „Aufbaustab Ahrtal“  
Fachbereich: Fachbereich 1  
Sachbearbeiter: Herr Schäfer (Tel. 02641/975-239)  
Aktenzeichen: Aufbaustab Ahrtal  
Vorlage-Nr.: FB 1/001/2022

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreis- und Umweltausschuss	18.01.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

**Bericht zum Sachstand Wiederaufbau**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Kreis- und Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

### ***Darlegung des Sachverhalts / Begründung:***

Die Verwaltung gibt im Folgenden einen Überblick über den aktuellen Status der Maßnahmen und Aufgaben, die im Haus für den Wiederaufbau im Flutgebiet ergriffen worden sind bzw. wahrgenommen werden. Dies geschieht durch die einzelnen Abteilungen und Organisationseinheiten in unterschiedlichen Bereichen:

#### **Verwaltungsstab**

Seit dem formellen Ende des Katastrophenschutzeinsatzes durch die ADD am 1. Oktober 2021 um 12:00 Uhr wurden die Aufgaben des Verwaltungsstabes der ADD sukzessive auf die Kreisverwaltung übertragen. Hier im Haus haben wir zu diesem Zweck parallel einen Verwaltungsstab gebildet, der diese Aufgaben übernommen hat. Die Aufgaben Verpflegung und Sanitärversorgung wurden zudem zwischenzeitlich weitgehend von den dafür zuständigen Städten und Gemeinden übernommen. Vor Weihnachten hat der Verwaltungsstab der ADD, der zuletzt von Trier aus tätig war, seine operative Tätigkeit schließlich eingestellt und auch die weitere finanzielle Abwicklung an die Kreisverwaltung übertragen.

Der Verwaltungsstab der Kreisverwaltung besteht aus Frau Fachbereichsleiterin Almut Schepers als Leiterin und Herrn Sachbereichsleiter Christian Heuser sowie zusätzlich seit Januar 2022 Herrn Christoph Weber als ständigem Vertreter. Hinzu kommen mehrere Mitarbeitende des Hauses sowie von Landesbehörden abgeordnete Mitarbeiter, die zum Teil bereits im Verwaltungsstab der ADD tätig waren. Zu den Aufgaben des Verwaltungsstabes gehören insbesondere

- > Logistik der Lagerhaltung, Spendenlager und Helferorganisationen (Helfershuttle, Helfercamp Leimersdorf, Helferstab, Spendenverteilzentrum, Containerdorf Wilhelmshafen, Handwerker- und Baustoffzelte)
- > Wohnraumvermittlung und Notunterkünfte (Containerdorf Mendig und Evakuierungszelt Adenau)
- > Betriebsstoffversorgung/Tanken
- > Beleuchtung/Lichtmasten
- > Betreuung der Infopoints

Das Themenfeld ‚Notbeheizung im Flutgebiet‘ wird durch das Klimaschutzteam der Abteilung 1.4 unter Federführung der Energieagentur Rheinland-Pfalz wahrgenommen.

Die digitale Lagekarte der Einsatzleitung der ADD wurde durch die Abteilung 1.4 im Rahmen der Geografischen Informationssysteme (GIS) übernommen und wird von dort weitergeführt.

Sich durch den Einsatz ergebende Fragen geltend gemachter Entschädigungsansprüche werden zentral durch die Abteilung 4.1 - Recht, Kommunalaufsicht - geprüft.

### **Aufbaustab Ahrtal**

Unmittelbar nach der Flutkatastrophe wurden in der Kreisverwaltung Ahrweiler organisatorische Vorkehrungen getroffen, um einen Wiederaufbaustab, kurz Aufbaustab, einzurichten: So wurde am 10. August 2021 der ‚Aufbaustab Ahrtal‘ gebildet und dessen Leitung nach einer personellen Zwischenlösung am 30. September 2021 an Herrn Michael R. Schäfer übertragen, der diese Funktion in Personalunion mit der Leitung der Abteilung 1.4 - Strukturentwicklung - wahrnimmt. Stellvertretende Leiterin des Aufbaustabes ist Anne Weller. Darüber hinaus gehören noch zwei weitere Beschäftigte zum Stab.

Die Beseitigung der dem Landkreis selbst entstandenen Schäden wird im Falle der betroffenen Schulen durch den Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement und hinsichtlich der Kreisstraßen durch den Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz sichergestellt. Von daher hat der Aufbaustab Ahrtal insbesondere eine koordinierende Funktion für die Beseitigung der Schäden vor allem auch der Kommunen und Zweckverbände. Damit ist der Aufbaustab zudem zentrale Anlaufstelle für alle Fragen im Zusammenhang mit dem Wiederaufbaufonds. Basis für den Fonds ist das Aufbauhilfegesetzes 2021 des Bundes in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung - VV Wiederaufbau Rheinland-Pfalz - vom 23. September 2021.

### **Maßnahmenplan/Wiederaufbaufonds**

Besonders wichtig ist der sogenannte Maßnahmenplan, der im Februar beim Land Rheinland-Pfalz einzureichen ist. In diesem werden alle Aufbauprojekte des Kreises, der betroffenen Städte und Gemeinden sowie der öffentlichen Ver- und Entsorger einbezogen und gebündelt. Der Maßnahmenplan verschafft allen Beteiligten einen Überblick über die tatsächlichen Schäden und ermöglicht somit eine genaue Finanzplanung aus dem Wiederaufbaufonds. Offene Förderfragen sollen zügig geklärt werden, damit der Wiederaufbau schnellstmöglich erfolgen kann. Vor einer Weitergabe an das Land wird der Maßnahmenplan am 7. Februar 2022 dem Kreis- und Umweltausschuss vorgelegt.

Am 13. Dezember 2021 fand zudem die erste Infrastrukturkonferenz des Kreises statt. Hier tauschten sich die maßgeblichen Beteiligten aus den Bereichen Energie- und Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung, Verkehrs- und Kommunikations-Infrastruktur sowie der Kommunalpolitik aus. Mehr als 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen an der digitalen Veranstaltung teil. Unter den Teilnehmenden waren auch Staatssekretärin Nicole Steingaß als Beauftragte für den Wiederaufbau des Landes Rheinland-Pfalz und Günter Kern als Vor-Ort-Beauftragter der Landesregierung für den Wiederaufbau. Es wurden bereits Folgetermine in den einzelnen „Regionalräumen“ festgelegt, um alle Projekte und Initiativen besser koordinieren zu können. Eine weitere Infrastrukturkonferenz ist - je nach Entwicklung der Corona-Lage - für die nächsten Monate geplant.

### **Finanzielle Folgen/Soforthilfe**

Mit Blick auf die finanziellen Auswirkungen der Flutkatastrophe hat der Landkreis Stand 11.01.2022 fast 104,6 Millionen Euro an katastrophenbedingten Kosten für die Kommunen, die Kreisverwaltung selbst sowie den Verwaltungsstab der ADD aufgewendet. In dieser Summe sind aber auch Ausgaben enthalten, die über den Wiederaufbau abgerechnet werden können bzw. zurzeit geklärt wird, ob eine Abrechnung darüber möglich ist. Um die Kosten zu decken, die nicht über den Wiederaufbau abrechenbar sind, hat das Land dem Kreis in mehreren Tranchen bis Ende 2021 insgesamt rd. 101,4 Millionen Euro an Soforthilfen bereitgestellt, wobei aus diesen Geldern auch geplante Kosten in den ersten Monaten des Jahres 2022 zu zahlen sind.

Mit der Soforthilfe sind Maßnahmen zu finanzieren, die bei der ersten Instandsetzung kommunaler Infrastruktur, Räumung und Reinigung sowie für sonstige Maßnahmen der Gefahrenabwehr durch den Landkreis selbst, durch die Einsatzleitung der ADD im Auftrag des Landkreises sowie durch die betroffenen Städte, Gemeinden und Zweckverbände beauftragt wurden. Dabei dürfen die Ausgaben aber nur aus der Soforthilfe gezahlt werden, wenn endgültig entschieden ist, dass eine Finanzierung über den Wiederaufbaufonds nicht möglich ist. Diese Regelung umfasst alle Zahlungen, die nach der Auszahlung der zweiten Tranche (22.09.2021) durch das Land, von den betroffenen Kommunen geleistet wurden. Aus diesem Grund kann aktuell festgestellt werden, dass eine Abgrenzung von Soforthilfe- bzw. Wiederaufbaumitteln im Einzelfall durchaus schwierig sein kann und dann jeweils mit Land und Bund geklärt werden muss. Besonders bei der Prüfung der Verwendungsnachweis der Kommunen durch den Landkreis werden sich ggf. weitere Fragen zur Abgrenzung ergeben.

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt über den Kreishaushalt, wobei der Landkreis in der ersten Zeit nach der Flutkatastrophe für einige Kommunen die Begleichung der Rechnungen übernommen hat. Die Kosten, die aus Beauftragungen der Kommunen zu zahlen waren, wurden nach Prüfung und Bestätigung der Rechnungen seitens der jeweiligen Kommune durch den Kreis direkt an die Auftragnehmer gezahlt. Zwischenzeitlich begleichen aber alle Kommunen die Kosten für erteilte Aufträge selbst und können diese entstandenen Kosten mit dem Kreis abrechnen.

Auf der Basis von entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen Kreis und ADD wurde zudem ein Teil der Mittel dem Verwaltungsstab der ADD an der BABZ/AKNZ zur Verfügung gestellt. Damit konnte der Verwaltungsstab Rechnungen für von dort erteilte Aufträge unmittelbar bezahlen. Zum 17.12.2021 wurde die Rechnungsbegleichung durch die ADD eingestellt und die Bearbeitung der jetzt noch eingehenden Rechnungen durch den Landkreis übernommen.

Aufgrund zwischenzeitlich vorliegender Kostenanforderungen bzw. weiterer Kostmeldungen zeigt sich allerdings, dass die gewährten Mittel der Soforthilfe wahrscheinlich nicht ausreichen werden, um alle anfallenden Kosten zu decken. Die Verwaltung wird deshalb in der ersten Jahreshälfte erneut Gespräche mit dem Land führen, um ggf. auch in 2022 noch weitere Zuwendungen zu erhalten.

## **Zukunftskonferenz**

Die erste Zukunftskonferenz am 7. September 2021 war in die Hauptthemen „Natur, Bauen & Hochwasserschutz“, „Tourismus & Weinbau“, „Gesundheit“, „Wirtschaft“, „Infrastruktur & Versorgung“ und „Arbeit & Soziales“ aufgeteilt, die von jeweiligen Paten betreut wurden.

Im Nachgang zur Zukunftskonferenz erfolgten weitere Treffen der Paten, bei denen die Ideen nach einer zeitlichen Priorisierung kategorisiert wurden. Dabei ist zu beachten, dass viele Punkte offensichtlich lediglich als Anregung zu werten sind und nicht als direkt zu verfolgende Idee. Darüber hinaus wurden auch die jeweiligen einzelnen Fach- und Geschäftsbereiche der Kreisverwaltung in die Umsetzung einbezogen.

In der zweiten Zukunftskonferenz am 30. September 2021 informierten die Landesregierung und die SGD Nord über die neu ausgewiesenen Hochwasserschutzzonen.

Ministerpräsidentin Malu Dreyer hat am 11. November 2021 im Landtag mitgeteilt, dass für Januar 2022 eine dritte Zukunftskonferenz zum Wiederaufbau geplant ist.

## **Innovationsgesellschaft**

Um die mehr als 500 Ideen der Ersten Zukunftskonferenz Anfang September 2021 aufzugreifen und umzusetzen, wird derzeit gemeinsam mit der beauftragten Beratungsfirma die Bildung einer kreisweiten Innovationsgesellschaft vorbereitet. Sie soll den Wiederaufbau im Ahrtal koordinieren und darüber hinaus auch im gesamten Kreis positive Entwicklungen vorantreiben. Auf Beschluss des Kreis- und Umweltausschusses vom 4. Oktober 2021 haben wir allen acht Kommunen die Mitgliedschaft angeboten. Vier Kommunen (Sinzig, Bad Breisig, Brohlthal und Altenahr) haben bereits ihr Interesse signalisiert.

Seitens des Bundesministeriums des Innern wurde eine Förderung der von der Innovationsgesellschaft vergebenen Aufträge in Aussicht gestellt. Dies unter der Voraussetzung, dass diese für die Beseitigung der infolge der Hochwasserkatastrophe entstandenen Schäden sowie dem Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur eingesetzt werden.

Eine institutionelle Förderung, d.h. eine Förderung der Personal- bzw. Betriebskosten der Gesellschaft, wurde hingegen nicht zugesagt.

Der Innovationsgesellschaft sollen insbesondere folgende Aufgabenschwerpunkte zukommen:

- Gemeinsam mit dem Aufbaustab des Kreises Prüfung und gegebenenfalls Entwicklung der Ideen aus der Zukunftskonferenz sowie Information der engagierten Bürgerinnen und Bürger, wie mit den Ideen weiter verfahren wird,
- Entwicklung von strategischen Projektideen und Koordination im Zuge der Projektentwicklung und -vorbereitung, einschließlich der durch den Kreis- und Umweltausschuss am 13.09.2021 beschlossenen Initiative zum nachhaltigen, klimagerechten Wiederaufbau.,
- Koordination und Unterstützung bei den Abstimmungen mit den überörtlich tätigen

Institutionen oder Unternehmen wie zum Beispiel Telekommunikation, Deutsche Bahn, Landesbetrieb Mobilität etc.,

- Unterstützung der Kommunen und kommunalen Aufbaugesellschaften bei der Beantragung und Abwicklung der Förderungen aus dem Wiederaufbaufonds, insbesondere Erstellung eines kreisweiten Maßnahmenplans.

Derzeit ist die Verwaltung dabei, mit der beauftragten Beratungsgesellschaft die konkrete rechtliche Ausgestaltung sowie eine detaillierte Aufgabenstellung für die Innovationsgesellschaft zu erarbeiten. Im Rahmen der Sitzung des Kreistages am 18. März soll eine entsprechende Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt werden.

### **Hochwasserschutzkonzept**

Die Verwaltung hat gemeinsam mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität sowie der SGD Nord im Rahmen des 5. Workshops der Hochwasserpartnerschaft „Ahr“ am 25.10.2021 die Erstellung eines überörtlichen Hochwasservorsorgekonzepts angestoßen. Eine wirksame Hochwasservorsorge erfordert dabei eine überregionale Zusammenarbeit der Gemeinden, Städte und Landkreise - auch über Landesgrenzen hinweg.

Ein Hochwasservorsorgekonzept besteht aus einer Vielzahl von Bausteinen und betrifft verschiedene Beteiligte. Gewässerentwicklung und die Schaffung von Retentionsräumen sind nur Teilaspekte eines wirksamen Hochwasservorsorgekonzepts. Hierzu gehören beispielsweise auch die Themenbereiche Starkregenvorsorge, Bauleitplanung, Flächenbewirtschaftung (Land- und Forstwirtschaft, Weinbau), Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz, kritische Infrastruktur, Ausgestaltung der Brücken, hochwasserangepasstes Bauen und Objektschutz sowie Verhaltensvorsorge.

Vor diesem Hintergrund wurde vorgeschlagen, dass der Landkreis sowie die Verbandsgemeinden und Städte im Ahreinzugsgebiet einen Gewässerzweckverband gründen. Diese verbindliche Kooperation soll sicherstellen, dass nicht nur ein Konzept für die Hochwasservorsorge erarbeitet, sondern die daraus resultierenden Hochwasserschutzmaßnahmen am Gewässer auch umgesetzt werden. Ziel wäre auch, dass der Verband zukünftig, die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen (in Bezug auf die Hochwasservorsorge) an der Ahr und ihren Nebenflüssen auf der Grundlage eines noch zu erstellenden Gewässerunterhaltungskonzepts durchführt.

Das Land hat für die Erstellung und Umsetzung des Hochwasservorsorgekonzepts personelle Unterstützung zugesagt. Hierzu soll für die Geschäftsstelle der Hochwasserpartnerschaft bzw. nach Gründung für den Gewässerzweckverband zunächst für zwei Jahre befristet eine 1,0 Stelle zur Verfügung gestellt werden. Kommissarisch erfolgt die Wahrnehmung der Geschäftsstelle der Hochwasserpartnerschaft „Ahr“ aktuell durch zwei Mitarbeiterinnen des Kompetenzzentrums Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement (KHH) bei der Regionalstelle der SGD Nord.

Die hauptamtliche Bürgermeisterin und die hauptamtlichen Bürgermeister haben sich im Nachgang zum Workshop der Hochwasserpartnerschaft dafür ausgesprochen, dass der Kreis die Aufgabe des Hochwasserschutzes unabhängig von der Zuständigkeit der jeweiligen Gewässerunterhaltungspflicht auf der Basis der Landkreisordnung übernehmen solle.

Im Hinblick auf noch bestehenden tatsächlichen und rechtlichen Klärungsbedarf hat der Kreis- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 6. Dezember 2021 die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit der hauptamtlichen Bürgermeisterin und den hauptamtlichen Bürgermeistern bis zur nächsten Kreistagssitzung im März 2022 ein tragfähiges Konzept für die zukünftige Struktur der Hochwasserschutzes im Kreis Ahrweiler zu erarbeiten.

Unabhängig von der Klärung der zukünftigen Strukturen im Bereich Hochwasserschutz sollen als erstem wichtigen Baustein des Hochwasservorsorgekonzepts Fachbüros mit der Erstellung eines Wiederherstellungsplanes für die Ahr und ihre Nebengewässer beauftragt werden. Der Plan soll Grundlage zur Gefahrenbeseitigung sowie zur Verbesserung des Abflusses und der Gewässerstruktur sein.

### **Warnung der Bevölkerung**

Damit die Bevölkerung in Zukunft einfacher und effektiver gewarnt werden kann, hat der Landkreis beim Thema Katastrophenschutz unter anderem den Aufbau eines elektronischen Sirenenwarnnetzes bei den von der Flutkatastrophe betroffenen Ortschaften angestoßen. Rund 80 neue, auf elektronischer Basis arbeitende Sirenenanlagen werden derzeit von einer Fachfirma installiert. Diese Sirenen werden zu 100 Prozent aus Mitteln des Bundes- bzw. des Landesförderprogramms finanziert. Im nächsten Schritt sollen auch die übrigen, nicht direkt von der Flut betroffenen Kommunen mit neuen Sirenen ausgestattet werden. Dafür stellt der Landkreis selbst zwei Millionen Euro zur Verfügung.

### **Unterstützung durch die Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ)**

Im Zusammenhang mit dem Wegfall der Nutzung des Stabsraums hier in der Kreisverwaltung stehen dem Landkreis im Wege der Amtshilfe durch die BABZ auf deren Gelände bis auf Weiteres Ausweichmöglichkeiten für die Technische Einsatzleitung rund um die Uhr zur Verfügung. Von dieser Möglichkeit wurde bereits am 04.01.2022 Gebrauch gemacht, als aufgrund der ansteigenden Ahrpegel ab 8 Uhr die Technische Einsatzleitung dort ihren Betrieb zur Überwachung der Lage aufnahm und bis 21 Uhr ihren Dienst versah.

Auch wird auf dem Areal der BABZ in den nächsten Wochen ein übergangswises Katastrophenschutzlager des Kreises in Shelterbauform zur Aufnahme von Fahrzeugen und Ausstattungen des Katastrophenschutzes errichtet.

### **Soziale Infrastruktur**

Bereits wenige Tage nach der Katastrophe wurde in der Kreisverwaltung Ahrweiler der Runde Tisch „(Wieder-)Aufbau der Sozialen Infrastruktur“ ins Leben gerufen, um von der Flut Betroffene zu unterstützen und zu begleiten. Um die Zielgruppen anzupassen und Bedarfe zu ermitteln, hat der Runde Tisch die folgenden fünf Arbeitsgruppen gebildet:

- Kinder-, Jugend- und Familienbildungsarbeit
- Seniorenarbeit
- Psychosoziale Begleitung von Kindern, Jugendlichen, Familien und Erwachsenen
- Initiative „Jugendsozialarbeit, Schule, Beruf(ung) und Ausbildung“
- Wohlfahrtsverbände“

In regelmäßigen Treffen tauschen sich die über 30 Netzwerkpartner\*innen – wie beispielsweise Caritas, DRK, HOT Sinzig, Mehrgenerationenhaus und Generationenbüro Adenau, Familienbildungsstätte, Beratungsstellen, Ökumenische Flüchtlingshilfe, Gleichstellung, DRK-Fachklinik und weitere – aus und bringen ihre jeweilige Fachexpertise ein. Ein Beispiel für die gute Zusammenarbeit des Runden Tisches ist der „Mobile Beratungsbus“, der im gesamten Flutgebiet unterwegs ist und eine erste Anlaufstelle vor Ort darstellt.

Im Bereich „Soziales“ werden die zuvor genannten Arbeitsgruppen und Vorhaben weiter fortgeführt und ausgebaut. Zudem sind altersgerechte Beteiligungsvorhaben geplant, die die Zukunftsvorstellungen aller Generationen im Aufbaubereich bündeln sollen. Im Fokus steht außerdem der Wiederaufbau beziehungsweise Bau von Kitas sowie der Start einer Ausbildungsinitiative für junge (benachteiligte) Menschen in Kooperation mit Schulen, Trägern der Jugendsozialarbeit, HWK, Jobcenter, Agentur für Arbeit etc.

### **Kreiseigene Schulen und Sporthallen**

Insgesamt sind sieben Kreisschulen zum Teil schwer beschädigt worden. Das Schadensvolumen beträgt rd. 100 Mio. Euro wovon laut Gutachten rd. 80 Mio. Euro auf die bauliche Wiederherstellung entfallen. Zusätzlich müssen über die Laufzeit bis zur Wiederherstellung der Schulgebäude rd. 30 Mio. Euro für die temporäre Unterbringung veranschlagt werden. Der Eigenbetrieb Schulen und Gebäudemanagement des Kreises legt den Schwerpunkt seiner Arbeit derzeit vor allem darauf, die Schulgemeinschaften der betroffenen Kreisschulen wieder an jeweils einem gemeinsamen Standort zusammenzubringen. Dies gilt insbesondere für das Are-Gymnasium, die Berufsbildende Schule, die Don-Bosco-Schule sowie die Levana-Schule. An den Standorten Boeselager-Realschule und Rhein-Gymnasium konnte der Unterricht schon nach den Sommerferien in den unversehrten Bereichen sowie teilweise in Klassencontainern starten. Das Peter-Joerres-Gymnasium konnte Ende November bereits wieder in das Schulgebäude einziehen und die unversehrten Obergeschosse nutzen. Auch die Berufsbildende Schule nutzt seit Anfang Dezember wieder die Schulräume in den Obergeschossen. Zusätzlich entstehen auf dem Gelände insge-



samt 60 Klassenräume in drei temporären Gebäuden sowie ein temporäres Werkstattgebäude. Die ersten Klassen sollen in Kürze die temporären Gebäude nutzen können.

Der Ersatzschulstandort für das Are-Gymnasium in der Gemeinde Grafschaft wird voraussichtlich bis Ende Februar baulich hergerichtet sein. Bis Ende Mai soll zudem noch ein Trakt für Naturwissenschaften entstehen.

Parallel wird an der Sanierung der beschädigten Schulgebäude und -sporthallen gearbeitet. Um auch in dieser Übergangsphase Sportmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler zu schaffen, beteiligt sich der Kreis an der Errichtung temporärer Sporthallen durch die Städte Bad Neuenahr-Ahrweiler und Sinzig.

### **Sportstätten**

Der Aufbaustab organisiert derzeit eine interkommunale Kooperation zur Situation der Sportstätten im Kreis. Daran beteiligt sind die Kreisverwaltung, die betroffenen Verbandsgemeinden Adenau und Altenahr bzw. die Städte Bad Neuenahr-Ahrweiler und Sinzig sowie die Gemeinde Grafschaft. Beauftragt ist der Sportbund Rheinland e.V. in Kooperation mit der Hochschule Koblenz und dem Institut für Sportstättenentwicklung in Trier. Das wird durch die Wiederaufbauhilfe zu 100 Prozent gefördert. Die Ziele dabei sind die kurzfristige Sicherung des Schul- und Vereinssports, die Privat-, Schul- und Vereinsbedarfserhebung für Sportstätten im gesamten Landkreis, die Moderation von Zusammenlegung, Erweiterung, oder Verlegung von Sportstätten sowie die Erstellung eines „Masterplan Sport und Bewegung im Ahrtal“. Zusammen mit dem Sportbund Rheinland e.V. und den Kommunen unterstützt die Kreisverwaltung die Träger der Sportstätten außerdem in der Vorbereitung der Förderanträge.

### **Kindertagesstätten**

Mit Blick auf die Kitas ist festzuhalten, dass in den von Hochwasser betroffenen Kommunen aufgrund mittel- und langfristiger Schäden 816 Plätze wegfallen. 9 von 70 Kitas sind im Kreis Ahrweiler betroffen - die meisten befinden sich in der Kreisstadt. Zwischenzeitlich wurden für alle Einrichtungen provisorische Lösungen in Containeranlagen, Dorfgemeinschaftshäusern und einem Messezelt geschaffen. Für den Wiederaufbau wurden bereits Gespräche mit einigen Trägern aufgenommen und erste Planungen entwickelt.

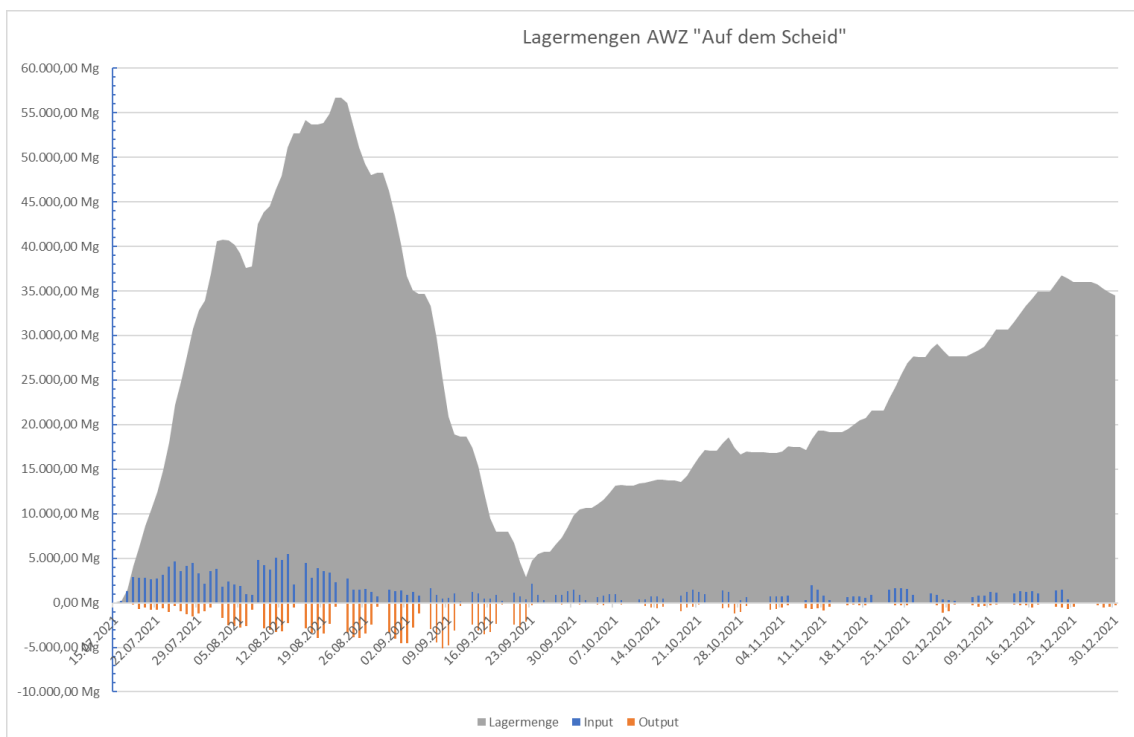
### **Kreisstraßen**

Unmittelbar nach der Flutkatastrophe wurden durch den Landesbetrieb Mobilität (LBM) Cochem-Koblenz eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen zur provisorischen Wiederherstellung der Infrastruktur ergriffen. In diesem Zusammenhang hat die Kreisverwaltung bereits zu Beginn der Arbeiten eine Kostenzusage gegenüber dem LBM Cochem-Koblenz ausgesprochen. Neben Böschungswiederherstellungen, Erneuerung von Absturzsicherungen und Asphaltarbeiten gehörte besonders die Herstellung von Behelfsbrücken zu den ersten Sofortmaßnahmen.

Mit Blick auf den Wiederaufbau stellen die Neubaumaßnahmen von Brückenbauwerken z.B. in Insul und Liers die größeren Projekte auf der Maßnahmenliste dar. Aber auch im Bereich der Fahrbahninstandsetzungen werden eine Vielzahl von Maßnahmen enthalten sein. Die genauen Einzelmaßnahmen werden Bestandteil des Gesamtmaßnahmenplanes sein, der in der Sitzung des Kreis- und Umweltausschusses am 07.02.2022 beschlossen werden soll.

### Kosten der Abfallbeseitigung

Bis zum Jahresende hat der AWB nach vorläufigen Zahlen rd. 350.000 t Abfälle aus dem Flutgebiet entfernen lassen. Diese Abfallmenge entspricht dem Sperrmüllaufkommen von 50 Jahren.



Davon wurden 100.000 t auf die Deponie Eiterköpfe verbracht. 200.000 t wurden zum AWZ Niederzissen angeliefert, dort verarbeitet und abtransportiert. 50.000 t wurden aus dem Gebiet direkt in Ziellanlagen gefahren. Aktuell lagern noch 20.000 t am AWZ und rd. 30.000 t in Zwischenlagern in Rheinland-Pfalz und in Hessen. Diese werden wahrscheinlich bis zum 30.06.2021 geräumt sein. Die Abfälle sind in ganz Deutschland behandelt worden. Abfalltransporte ins Ausland hat der AWB nicht beauftragt. Für den Transport waren rd. 35.000 Lkw-Fahrten erforderlich. 12 Schiffstransporte gingen von Andernach aus nach Norddeutschland.

Der AWB hat zudem rd. 10.000 große Elektroaltgeräte eingesammelt, bzw. aus Anlieferungen aussortiert und entsorgen lassen.

Bisher wurden für die Räumung und die Entsorgung der Abfälle 115 Mio. Euro ge-

zahlt. Hierfür wurden bisher 5 Förderanträge an den Wiederaufbaufonds von Bund und Ländern in Höhe von 115 Mio. Euro gestellt, wovon bisher 95,2 Mio. Euro erstattet wurden. Damit sind rd. 21 Mio. Euro noch offen.

In der Zeit unmittelbar nach der Flutkatastrophe hatte der Kreis- und Umweltausschuss beschlossen, mit Mitteln der Kreiskasse die Liquidität des Abfallwirtschaftsbetriebes sicherzustellen. Weiter hatte der Kreisvorstand zusammen mit den Fraktionsvorsitzenden im Rahmen einer Eilentscheidung den Liquiditätsrahmen des Kreises um 50 Mio. Euro auf 75 Mio. Euro erweitert. Diese Erhöhung des Kassenkredites wurde seinerzeit von der ADD als Kommunalaufsicht genehmigt. Damit waren der Landkreis bzw. der AWB in der Lage, die Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Der AWB hat durch die Flut und auch die Abfallverarbeitung zudem Schäden am eigenen Betriebsvermögen erlitten:

- ca. 800.000 Euro für Sanierungsaufwand AWZ „Auf dem Scheid“
- rd. 120.000 Euro für einen in der Flut verlorenen LKW
- rd. 310.000 Euro für rd. 7.500 in der Flut verlorene Mülltonnen

Die direkte Schadensumme beträgt mithin rd. 1,3 Mio. Euro. Diese wird zur Erstattung an den Fonds angemeldet.

Die normale Müllabfuhr wurde während der gesamten Zeit nach der Flut im ganzen Kreisgebiet vom AWB aufrechterhalten. Trotz des Zusatzaufwands für die Flutfolgenbeseitigung.

Für 4 Wochen direkt nach dem Flutereignis wurden lediglich die Papiersammlung einmal ausgesetzt und die Biomüllabfuhr von 1-wöchentlich auf 2-wöchentlich umgestellt. Die Sammlung von Elektroaltgeräten, Sperrmüll und der Behälteränderungsdienst wurde für 4 Wochen ausgesetzt.

Die verlorenen Müllgefäße waren bereits am 30.09. neu aufgestellt.

Der AWB leistete zusätzlich zweimal wöchentlich eine Sammlung der Info-Points, Einsatzabschnittsleitstellen und sonstigen Einrichtungen (z.B. Helfershuttle u.a.) von Rest- und Bioabfällen. Über 150 sonstige Einzeleinsätze von der Sammlung von Problemabfällen bis hin zur Sondersammlung von Rest- und Bioabfällen wurden zudem geleistet.

Dies alles führe bis zum 15.09.2021 zu einem Überstundenanfall von über 6.500 Arbeitsstunden beim Personal des AWB. Einige Mitarbeiter sind dauerhaft traumatisiert, sodass sie noch nicht erneut zum Dienst erscheinen konnten.

Die Abfuhr der Abfälle verläuft seit 01.10.2021 (rd. 10 Wochen nach der Flut) wieder planmäßig normal.

### **Bauschuttentsorgung**

In Abstimmung mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord hat der Landkreis Ahrweiler ein Kreislaufwirtschaftskonzept für den Umgang mit mineralischen Bauschutt erarbeitet. Es wurden für den Bauschutt entsprechende zentrale Zwischenlager eingerichtet, an denen diese nicht gefährlichen Abfälle von den Betroffenen sowie von den abfahrenden Firmen abgegeben werden können. In diesen Zwischenlagern sollen diese mineralischen Abfälle separiert und zwischengelagert und dann in Fraktionen sortiert fachgerecht verwertet werden.

Vorrangig werden die mineralischen Abfälle, die nach einer Beprobung als unbedenklich eingestuft worden sind, durch ein entsprechendes Recyclingverfahren für den Wiederaufbau im Katastrophengebiet zur Verfügung gestellt. Das durch den Recyclingprozess entstandene Baumaterial wird kostenfrei an die Bürger, Verwaltungen und Gewerbetreibende aus dem Krisengebiet abgegeben. Ist eine Aufbereitung nicht möglich, wird der Bauschutt über eine Fachfirma ordnungsgemäß entsorgt.

Folgende Plätze werden als Zwischenlager für den Bauschutt aus dem Katastrophengebiet genutzt:

- > "Theilwiese", Bad Neuenahr, Nähe Apollinaris
- > "Zirkuswiese", Bad Neuenahr, Kreuzstraße, Nähe Apollinarisstadion
- > "Wanderparkplatz" Richtung Ramersbach, Ahrweiler
- > "Wendehammer", Ahrbrück
- > Fa. Otto, ehemaliger Sportplatz an der K 35, Dernau
- > „ehemaliger Sportplatz“ in Antweiler an der B 265

Die Bewirtschaftung der Plätze wurde zunächst bis zum 31.03.2022 befristet.

### **Arbeitsgruppe Baulandausweisung**

Unter Federführung der SGD Nord wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich anfangs täglich, aktuell zweimal wöchentlich im Rahmen von Videokonferenzen intensiv austauscht. Anlass zur Gründung der mit Mitarbeitenden der SGD Nord und der Kreisverwaltung Ahrweiler besetzten AG war, den flutbetroffenen Kommunen eine möglichst umfassende Unterstützung im Rahmen der Ersatzbeschaffung von Wohnbauflächen für im Hochwassergebiet nicht mehr neu aufzubauende Wohngebäude zukommen zu lassen und somit die Planungszeiträume bis zur Schaffung von Bauland zu verkürzen. Dazu wurden von den Kommunen konkrete Flächen gemeldet, die dann von den wesentlichen Fachbehörden auf die Machbarkeit bewertet worden sind. In der Zwischenzeit hat sich dieses Format der Zusammenarbeit auch für weitere Fragestellungen der Koordination beider Behörden etabliert. Auch andere Flächen wie die für die Verlagerung von Sportstätten außerhalb des hochwassergefährdeten Bereichs wurden inzwischen ebenfalls nach diesem Schema bearbeitet. Informationen für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort, konkrete Anliegen der Wasserwirtschaft oder des Naturschutzes (z. B. Uferbefestigungen, Schuttberäumung im Uferbereich)

und auch zu komplexen konkreten Einzel-Bauvorhaben werden in den Meetings detailliert erörtert und das weitere Vorgehen hierzu gemeinsam abgestimmt.

### **Baugenehmigungsverfahren**

Nach der Flutkatastrophe bestand und besteht ein hoher Beratungsbedarf im Hinblick auf die bau- und wasserrechtlichen Rahmenbedingungen für den Wiederaufbau von Gebäuden. So wurden bislang 65 Bauvoranfragen gestellt, von denen 41 durch die Bauabteilung bereits beantwortet wurden. Im Hinblick auf die zu erwartende hohe Anzahl von Baugenehmigungsanträgen ist die Einstellung von drei Ingenieurinnen bzw. Ingenieuren in der Bauabteilung vorgesehen, um eine zeitnahe Bearbeitung der Anträge sicherzustellen.

### **Personalsituation in der Kreisverwaltung**

Insgesamt wurde für die Kreisverwaltung Ahrweiler zur Bewältigung der vielfältigen Anforderungen der Flutkatastrophe ein Personalmehrbedarf von 60 Stellen festgestellt.

Bei 32 dieser Stellen ist aufgrund der Folgen der Flutkatastrophe ein langfristiger Mehrbedarf gegeben. Es handelt sich hierbei sowohl um Verwaltungskräfte (13 Beamte/-innen des 2. und 3. Einstiegsamtes oder vergleichbare Beschäftigte und 3,5 Stellen Bürokaufleute) als auch um spezielle Fachkräfte (3 pädagogische Fachkräfte, 1 IT-Systemadministrator/-in, 1 Raum- und Städteplaner/-in, 3 Hochbautechniker/-innen, 2 Bauingenieure/-innen, 1 Wasserbauingenieur/-in, 1 Umweltingenieur/-in, 0,5 Stellen Facharzt/-ärztin, 1 Hygienekontrolleur/-in, 1 Fachkraft feuerwehrtechnischer Dienst, 1 Jurist/-in). Das Kostenvolumen dieser 32 Stellen beträgt insgesamt 1.738.000 Euro jährlich. Die Verwaltung geht davon aus, dass diese langfristigen Bedarfe nicht durch entsprechende Abordnungen von Personal der Bundesbehörden gedeckt werden können. Deshalb hat die Verwaltung diese Stellen ebenfalls selbst ausgeschrieben. Aufgrund dessen konnten bereits 24 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Bewältigung des Mehraufwands im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe neu eingestellt werden.

Darüber hinaus hat die Verwaltung durch den Bund und das Land insgesamt 125 Angebote zur personellen Unterstützung des Landkreises sowie der betroffenen Kommunen (Bad Neuenahr-Ahrweiler, Sinzig, Altenahr und Adenau) erhalten. Zum Landkreis Ahrweiler wurden bisher 10 Personen zur personellen Unterstützung durch Bundes- und Landesbehörden abgeordnet. Weitere 9 Abordnungen sind zur Unterstützung der betroffenen Kommunen erfolgt.

In vielen Fällen erhält die Verwaltung auf eine Abordnungsbitte allerdings leider entweder keine Rückmeldung oder eine Absage. Im Ergebnis kommt es in vielen Fällen aufgrund der gewünschten Dauer der Abordnung zu Absagen. Darüber hinaus kommt für viele Personen der vorgesehene Einsatzbereich nicht in Betracht oder die

Personen sind, sobald konkrete Abordnungsbitten vorliegen, dienstlich nicht abkömmlich.

Unabhängig von der Personalgestellung durch Bund und Land hat die Verwaltung durch die Präsidentin des Bundesamtes für Telekommunikation, Andrea Nahles, das Angebot für Unterstützungskräfte im Rahmen des „engagierten Ruhestandes“ / Bundesfreiwilligendienst erhalten.

Voraussetzung dafür war eine Anerkennung der Kreisverwaltung Ahrweiler als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, die inzwischen erfolgt ist.

Im Rahmen des Programmes sind bislang 10 Personalangebote hier eingegangen, von denen 5 Personen ausschließlich im Home-Office zur Verfügung stehen. Die Personen werden nun auf die für die Anerkennung identifizierten Arbeitsbereiche der Kreisverwaltung vermittelt.

Insgesamt ist die Frage der ausreichenden Personalausstattung von zentraler Bedeutung für die koordinierende und zentrale Funktion der Kreisverwaltung in der Bewältigung der Folgen der Flutkatastrophe. Eine spürbare Unterstützung von Bund und Land ist dabei unbedingt weiterhin dringend erforderlich.

### **Wissenschaftliche Begleitung**

Der Landkreis beteiligt sich an verschiedenen wissenschaftlichen Projekten, die den Wiederaufbau unterstützen. „Act for Ahrtal“ befasst sich mit dem Thema Mobilität, „Solahrtal“ ist eine Initiative lokaler Wissenschaftler, die die Energiewende voranbringen möchten. Im Bereich des Hochwasserschutzes und der Landesplanung sind zwei Vorhaben besonders hervorzuheben:

Zum einen das wissenschaftliche Projekt „KAHR“. Es handelt sich um ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördertes, interdisziplinäres Verbundvorhaben, welches für Klimaanpassung, Hochwasser und Resilienz steht und den Wiederaufbauprozess begleitet. Es werden Planungskonzepte zum räumlichen Risikomanagement entwickelt, sowie Hochwasser-Risiko-Analysen erstellt. Das Ziel ist ausdrücklich, den Wiederaufbau zu begleiten und wissenschaftliche Erkenntnisse direkt in die laufenden Maßnahmen einfließen zu lassen. Da es sich um ein breites Netzwerk von Instituten aus ganz Deutschland handelt, sind Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen vertreten und fassen Klimaschutz- und Hochwasserschutzmaßnahmen, sozialwissenschaftliche Expertise und Raumplanung zusammen. Der Rahmen des Vorhabens ist abgesteckt und befindet sich in der Aufbauphase. Der Bund hat der Kreisverwaltung Ahrweiler inzwischen eine Personalstelle mit 100 % - Förderung befristet bis zum 31.10.2024 bewilligt. Weitere Informationen zum Projekt finden Sie hier: [Forschung für Nachhaltigkeit \(FONA\) – FONA](#)

Zum anderen wurde am 14. Dezember 2021 ein „Kompetenznetzwerk Wissenschaft für den Wiederaufbau“ mehrerer rheinland-pfälzischer Hochschulen gegründet, das

sich ebenfalls unter anderem mit Fragen des Hochwasserschutzes und der generellen Krisen- und Katastrophenprävention befasst. Das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit unterstützt die Initiative und lud gemeinsam mit der Hochschule Koblenz zum Auftaktworkshop ein.

Neben den Hochschulen hat der Landkreis Ahrweiler, die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion sowie verschiedene Landesministerien (Ministerium des Innern und für Sport, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung und Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit RLP) an der virtuellen Veranstaltung teilgenommen. Das Kompetenznetzwerk wird Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Land vernetzen, die mit ihrer Fachexpertise den Wiederaufbau begleiten und das Ahrtal zu einer zukunftsfähigen Modellregion weiterentwickeln möchten. Der Workshop bildete den Auftakt eines mehrstufigen Prozesses, in dessen Zuge weitere Veranstaltungen mit und in den betroffenen Landkreisen und Kommunen stattfinden werden.

Im Auftrag

Seul  
Fachbereichsleiter 1